

Prozesserklärung des 10. Beschuldigten



Im ersten Mal wurde mir bewusst, dass ich in dieses Verfahren, überhaupt in irgendein Strafverfahren, hineingeraten war, als ich in den frühen Morgenstunden des 21. Mai 2008 durch das Gebrüll von verummte Männern geweckt wurde, die in meine Wohnung eingedrungen waren und Schußwaffen auf mich und meine Mutter richteten, mich in weiterer Folge verhafteten und abtransportierten und in meiner Abwesenheit damit begangen, die Wohnräume von mir und meiner Mutter zu durchwühlen und unzählige persönliche Gegenstände von mir – und meiner Mutter – beschlagnahmten.

Wie war ich da nur hineingeraten? Will man dem von Soko und Staatsanwalt Handler verfassten Akt Glauben schenken, so hatte das Vorgehen gegen mich mit dem Abhören meines Mobiltelefons durch die Polizei angefangen. Warum war ich abgehört worden? Weil mich ein Freund angerufen hatte und dessen Telefon bereits von der Polizei abgehört worden war. Warum war mein Freund abgehört worden? Sein Handy war angeblich – rückwirkend – Ende 2006 in der Nähe einer Straftat geortet worden. Nun war das eine seltsame Straftat – laut Akt eine schwere Sachbeschädigung, allerdings war und ist es trotz Ermittlungen nicht möglich, das Ausmaß des Schadens anzugeben. Eine schwere Sachbeschädigung also – ohne dass dabei irgendeine Sache beschädigt worden war? Was war geschehen? Jemand hatte anscheinend in einer Kleider Bauer-Filiale Papierschnipsel – Konfetti also – geworfen – dieses „Faktum“ wurde und wird noch immer im Akt als schwere Sachbeschädigung geführt. Und das Handy meines Freundes soll da in der Nähe gewesen sein. Und das reichte aus, seine Telefongespräche zu überwachen und in weiterer Folge auch meine. Und nicht nur das: ich habe mit einem anderen Freund einen Handypartner_innenvertrag. Selbstverständlich läuft mein Vertrag auf meinen Namen, leider scheint das aber der Soko entgangen zu sein, sie hat nämlich einfach angefangen, unser beider Telefone zu überwachen. Natürlich war ihnen bald klar, wer da unter welcher Nummer zu erreichen war, unsere Kontakte untereinander haben aber anscheinend ausgereicht, um uns alle zu überwachen. Das war also die Verdachtslage, die ausreichte, um eine ganze Lawine an Überwachungsmaßnahmen los zu treten.

Was nach Monaten der Überwachung zur eingangs erwähnten Stürmung meiner Wohnung geführt hatte. Es gab einen Haftbefehl gegen mich, unterzeichnet von Staatsanwalt Handler. Findet sich in diesem Papier irgendeine vernünftige Rechtfertigung für dieses massive Vorgehen? Vielleicht irgendein Hinweis auf besondere Gefährlichkeit oder auch nur irgendein konkreter Vorwurf gegen mich? Irgendeine Begründung warum ausgerechnet ich verhaftet werden sollte? Nein, dieser Haftbefehl basierte nicht auf angeblichen Ergebnissen von Ermittlungen in Bezug auf Straftaten, sondern steht tatsächlich weit am Anfang des Aktes dieses Verfahrens. Allerdings war bereits zu Beginn der Ermittlungen schon festgelegt worden, dass es Haftbefehle und Hausdurchsuchungen geben sollte, tatsächlich stand auch schon von Anfang an fest, wen es treffen sollte – sogar noch vor Beginn der Ermittlungen! Und das, obwohl ausdrücklich keine konkreten Verdachtsmomente in irgendeiner Form vorhanden waren. Darauf wird noch zurückzukommen sein.

Aber dennoch: Wie ist das möglich? Ermittlungen, Verhaftungen, monatelange Haft überhaupt ohne konkrete Verdachtsmomente in Bezug auf Verantwortlichkeiten für konkrete Straftaten? Möglich wurde das durch den Einsatz eines sogenannten Organisationsparagrafen, des mittlerweile berüchtigten § 278a, der ohne konkrete Verdachtslage massivste Überwachungs- und Repressionsmaßnahmen ermöglicht, der es ermöglicht hat, kollektiv und unter Umkehrung der Unschuldsvermutung alle sich im Bereich der Kampagnenführung für den Schutz und die Befreiung der Tiere engagierende Aktivist_innen zu verdächtigen und zu verfolgen. Alle unaufgeklärten, auf nicht nachvollziehbare Weise dem Bereich des „Tierschutzes“ zugeordneten Straftaten der letzten Jahrzehnte wurden einer konstruierten „Kriminellen Organisation“ angelastet und letztlich dadurch „aufzuklären“ versucht, indem schlichtweg behauptet wird, die bekannten, öffentlich und legal agierenden Aktivist_innen wären dafür verantwortlich. Die hier Beschuldigten sollen kollektiv für Straftaten haftbar gemacht werden, mit denen sie nichts zu tun haben – aus unserer politischen

Einstellung allein soll hier Schuld abgeleitet werden.

Staatsanwalt Handler und die Soko stellen es so dar, als hätten sie uns ausgeforscht, als hätten ihre Ermittlungen sie zu uns geführt, als hätten sie unsere Handys orten und abhören müssen, um zu erfahren, wie unsere politische Aktivität aussieht. Als hätten sie uns verhaften, unsere Wohnungen verwüsten, unsere privatesten Habseligkeiten durchwühlen und entwenden müssen, um zu „ermitteln“, dass wir eine Kampagne führen. Als hätten wir im Geheimen agiert, als hätten ihre Ermittlungen irgendetwas ergeben, was nicht schon zuvor bekannt war. Nichts könnte weiter entfernt von der Realität sein: Wir alle haben unter unserem Namen Demonstrationen angemeldet oder sind öffentlich mit unseren vollen bürgerlichen Namen aufgetreten. Die Soko hat uns nicht „ausgeforscht“ – sie hat von Anfang an festgelegt, dass *wir* Ziel dieses Repressionsschlages werden sollten, und nachdem diese Entscheidung feststand, hat sie nach einem Paragraphen gesucht, der sie auch ohne Verdachtslage zu Ermittlungen gegen uns legitimiert – und diesen im § 278a gefunden. Auch ich war öffentlich durch die Anmeldung von Demonstrationen aufgetreten, Demonstrationen, die anscheinend einem Konzernchef auf die Nerven gegangen waren, gegen die aber im Rahmen des Rechtsstaates nicht vorzugehen war, und die auch bis zu meiner Verhaftung und darüber hinaus noch weitergegangen waren.

Der durch § 278a ermöglichte kollektive Vorwurf der „Kriminellen Organisation“ ist auch der Grund dafür, dass fast alle im Strafantrag breitgetretenen Straftaten vor diesem Gericht gar nicht konkret verhandelt werden. Warum werden sie dann überhaupt angeführt? Um Stimmung zu machen und ein Bedrohungsszenario herbei zu phantasieren, um das Schreckensbild einer angeblichen Gefahr durch sogenannte „Tierschutzkriminalität“ zu zeichnen, das mit mir nichts zu tun hat.

Tatsächlich wollte Staatsanwalt Handler noch viel mehr Straftaten anführen, der Akt ist voll damit. Von welcher Qualität die Vorwürfe der Staatsanwaltschaft allerdings sind, zeigt schon allein die Tatsache, dass mir beispielsweise lange Zeit eine große Anzahl Vorwürfe gemacht worden, die schließlich allesamt zurückgenommen werden, der Verdacht war nicht aufrechtzuerhalten – weil es in Wahrheit nie eine Basis für diese Verdächtigungen gegeben hatte. Allerdings: Ohne diese massiven Behauptungen, die aus jedem ausgeschnittenen Zeitungsartikel einen Hinweis auf Schuld ableiten, die aus jedem Urlaubsfoto einen Hinweis auf Straftaten im Ausland, aus jeden Tropfen Wandfarbe einen Hinweis auf Sachbeschädigungen, aus jedem Haushaltsgegenstand eine Tatwaffe machen – ohne all das hätte es diesen Fall nie gegeben! Diese beeindruckende Liste an haltlosen Vorwürfen war der Ersatz dafür, dass Staatsanwalt Handler gar nicht wusste, was er genau vorwerfen sollte, weil im Grunde alle Vorwürfe willkürlich und einfach nur behauptet sind.

Mit dieser Liste an unbelegten Vorwürfen ist Staatsanwalt Handler von Haftprüfung zu Haftprüfung und sogar zum Oberlandesgericht gezogen und hat Verdachtslagen behauptet, die fast alle mittlerweile stillschweigend zurückgezogen werden mussten, weil sie nicht mehr haltbar waren, weil sie von Anfang an keine Basis gehabt hatten. Auch das in diesem Gericht bereits erwähnte OGH-Urteil geht von vollkommen falschen Annahmen aus, jeder mir darin vorgeworfene Punkt ist falsch und wurde bereits widerlegt oder wird es noch werden. Auf dieses OGH-Urteil kann sich dieses Gericht nicht beziehen.

Aber auch der vorliegende, an Vorwürfen bereits weit zurückgestutzte Strafantrag strotzt nur so von tendenziösen Formulierungen, Fehlinterpretationen und schlicht unwahren Behauptungen. Darüber haben wir ja schon einiges gehört und im Laufe des Verfahrens wird sich immer wieder zeigen: Es gibt eine lange, lange Liste von Unkorrektheiten in diesem Akt.

Beim Lesen des Strafantrags ist auch und vor allem eines offensichtlich: Die Vorwürfe bilden in keinsten Weise die Realität ab, sondern wurden am § 278a und an den juristischen Kommentaren dazu entlang gebastelt. Dies erklärt auch, warum sie so absurd und willkürlich über die zu kriminalisierenden Personen übergestülpt wirken. Die Vorwürfe sind zum Teil so grotesk, dass Staatsanwalt Handler sich in vollkommen unlesbare monströse Satzkonstruktionen flüchten muss, um überhaupt strafbares Verhalten in legitime Kampagnentätigkeit hineinzukonstruieren.

Im Folgenden werde ich einige Punkte zu den Vorwürfen mir gegenüber anführen, das Gesagte gilt aber im Prinzip für alle Beschuldigten, da es sich bei der beschriebenen Vorgehensweise um einen generellen Modus operandi von Soko und Staatsanwalt handelt.

Ein zentraler Vorwurf, der mir in diesem Strafantrag gemacht wird, ist der, ich wäre ein „EDV-Experte“ der behaupteten „Kriminellen Organisation“ gewesen. Dabei ist es Soko und Staatsanwalt nicht zu billig, als wesentlichen Beleg ein einziges Telefonat anzuführen, indem ich mich selbst als so genannter „Internetchecker“ – was auch immer Staatsanwalt Handler sich darunter vorstellen mag – bezeichnet haben soll. Dieses Zitat habe ich viele, viele Male lesen müssen: in Zwischenberichten der Soko, als zentrales Argument in Entscheiden der Haftprüfungen für die Verlängerung meiner Untersuchungshaft oder in den Beschlüssen des Oberlandesgerichts und des Obersten Gerichtshofs. Wäre diese Bemerkung als Indiz schon erbärmlich genug, so ist das eigentlich Erschreckende daran, dass ich mich selbst nie so bezeichnet habe – und das ist aus dem betreffenden Telefonüberwachungsprotokoll selbst ersichtlich! Auch wenn hier nicht gesagt werden darf, im Strafantrag würde bewusst gelogen, so ist es doch offensichtlich, dass Soko und Staatsanwalt in ihrem Kriminalisierungswillen schon so eine verzerrte Wahrnehmung haben, dass sie nicht einmal in der Lage sind, ihre eigenen Ergebnisse korrekt zu lesen. Was die mir von Staatsanwalt Handler im Rahmen seiner Aufgabenverteilung bei der Erfindung der „Kriminellen Organisation“ zugedachte Rolle eines „Computerexperten“ vollends lächerlich macht, ist die Tatsache, dass ich selbst vor meiner Verhaftung gar keinen Computer besessen habe: Der bei meiner Hausdurchsuchung beschlagnahmte und mir zugedachte PC war der meiner Mutter. Das hat die Staatsanwaltschaft mittlerweile auch zugegeben und ihn konsequenterweise auch wieder meiner Mutter ausgefolgt. Hinzugefügt sei noch, dass sie diesen Computer beim Diskonter Hofer gekauft hat und es sich dabei auch noch um einen Windows-Rechner handelt, was insofern relevant erscheint, da ich laut Akt ein Experte für das Betriebssystem Linux sein sollte. Ein Computerexperte ohne Computer, der den Hofer-Windows-PC seiner Mutter mitbenutzen darf, um damit eine „Kriminelle Organisation“ bei der Einrichtung von Linux zu beraten?

Zu den weiteren Vorwürfen gegen mich weigere ich mich, Stellung zu beziehen, da es sich um vollkommen legale politische Arbeit handelt und ich nicht einsehe, mich dafür rechtfertigen zu müssen. Kampagnenführung ist kein Verbrechen, auch die „Offensive gegen die Pelzindustrie“ (OgPI) hat nichts mit Straftaten zu tun. Staatsanwaltschaft und Soko versuchen aus ihrer aus Bespitzelung und Überwachung gewonnenen Dokumentation unserer aktivistischen Tätigkeiten ohne jede Strafrechtsrelevanz im Nachhinein ein Verbrechen zu machen – so wird aus vollkommen legaler Tätigkeit durch den Kunstgriff des § 278a die Unterstützung einer behaupteten „Kriminellen Organisation“ gemacht, die Ausübung verfassungsmäßig garantierter Rechte wird uns zum Vorwurf gemacht und als belastend angeführt – von Polizei und Staatsanwalt, die vorgeblich doch die Ausübung dieser Rechte garantieren und durchsetzen sollen.

Insgesamt bestanden die so genannten „Ermittlungen“ der Soko nämlich nur aus der totalen Aufhebung unserer Privatsphäre: Überwachung, Bespitzelung, Observation, Lauschangriff, Peilsender, Beschlagnahmung unzähliger privater Gegenstände und so weiter. Und doch hat sich kein einziger konkreter Hinweis auf die Begehung irgendwelcher Straftaten gefunden. Konsequenterweise wird der Großteil der gewonnenen Erkenntnisse auch zurückgehalten, Entlastendes wird im Akt grundsätzlich verschwiegen. Einem vernünftigen Prinzip zufolge müsste aus der Abwesenheit von Hinweisen auf strafbare Handlungen geschlossen werden, dass die betreffenden Personen auch keine strafbaren Handlungen begehen würden. Soko und Staatsanwaltschaft hingegen schlussfolgern aus den mangelnden Hinweisen auf Straftaten, dass diese sehr wohl begangen, aber besonders perfide verheimlicht würden. Ein solches Erklärungsmuster gehört in den Bereich der Verschwörungstheorien. Wie jede Verschwörungstheorie kann auch diese Theorie von „Krimineller Organisation“ und „Doppelstrategie“ nicht rational widerlegt werden, da sie aus dem fehlenden Beleg für Schuld nur das Vorhandensein einer noch größeren Schuld ableitet, mithin vollkommen dem Reich des Irrationalen entstammt.

Jedenfalls: Jetzt stehe ich hier vor Gericht. Ist es ein Wunder, dass ich kein Vertrauen in die Objektivität dieses Verfahrens habe? Dass ich nicht kooperiere an einem Verfahren, das es von Anfang an, eingestandenermaßen ohne konkrete Verdachtslage, nur darauf abgesehen hatte, mich zu verfolgen, zu bespitzeln, mich einzusperren, mich meiner persönlichen Gegenstände zu berauben, die mich und meine Mutter mit Waffen bedrohen, mich beschuldigen und zu verurteilen versuchen...? Weil ich einem Konzernchef durch Versammlungen auf die Nerven gegangen war? Ist es tatsächlich die von Staatsanwaltschaft und Gericht vertretene Auffassung der Unschuldsvermutung, dass über mich unbelegte Behauptungen angeführt werden, die ich hier und jetzt widerlegen muss, dass ich mich im Sinne einer Schuldsvermutung erst freibeweisen muss?

In diesem Sinn weise ich alle Vorwürfe zurück. Ich habe mich in keinerlei Form an irgendwelchen Straftaten beteiligt, haben auch nie versucht, irgendjemanden zu nötigen und war nie Mitglied irgendeiner „Kriminellen Organisation“. Ich schließe mich vollinhaltlich den Erklärungen des Sechst-, Siebt-, der Acht- und des Neuntbeschuldigten an und werde bis auf weiteres keine weiteren Aussagen mehr machen.